

Otto-Rechnung vom 16.1.2013 bekommen - Was nun?

Beitrag von „unter uns“ vom 21. Mai 2015 11:04

Zitat von Traci

Ich meine, dass eine erste Erinnerung gar nichts kosten darf,

Kosten können erhoben werden, sobald Zahlungsverzug besteht, einen Anspruch auf eine kostenfreie Erinnerung/Mahnung gibt es nicht (mehr).

Zitat von Traci

die erste Mahnung dann kostendeckend (2-5 € werden wohl als angemessen betrachtet.)

Das scheint nicht festgelegt zu sein, hier müsste man wohl den Rechtsweg beschreiten, wenn einem die Kosten zu hoch erscheinen.

<http://www.svz.de/nachrichten/ue...-id4406491.html>

Zitat von Traci

Der dicke Hund kommt aber jetzt, ich soll nämlich ein angebliches Minus auf meinem Otto-Konto von 10 € haben, datiert auf den 16.1.2013 und die soll ich auch gleich noch zahlen, sind also 17 € über Bestellwert. Ich meine mich dunkel zu erinnern, im Oktober 2012 ein Paar Schuhe bestellt und bezahlt zu haben, wobei ein Gutschein eingesetzt wurde über genau diese Summe von 10 €. Leider tauchte er auf der Rechnung damals nicht auf, weswegen ich den Service anrief und mir die nette Dame versicherte, sie würde den Fehler beheben. Da ich bis heute keine Mahnung erhalten habe, habe ich mich natürlich nicht mehr darum gekümmert und es abgehakt. Das ist jetzt auch schon so lange her, dass ich mir nicht mehr sicher bin über den genauen Ablauf und es auch nicht beweisen kann.

Forderungen verjähren auch ohne jede Erinnerung/Mahnung erst nach drei Jahren. Ich würde aber anrufen und die Sache mit dem Gutschein erläutern. Und dann auf Kulanz setzen. Und - wenn möglich - ruhig hartnäckig sein. Was hat "Otto" denn in den letzten Jahren ca. an Dir verdient? Könnte ein Argument sein.

<https://www.lehrerforen.de/thread/40670-otto-rechnung-vom-16-1-2013-bekommen-was-nun/?postID=364852#post364852>